



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0300/2021

Amt:	Kämmerei	Datum:	22.03.2021
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	966.3

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	27.04.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	05.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Fusion ENSO/DREWAG - Abschluss Korrespondenzvereinbarung mit der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost

Sachverhalt:

Zum 01. Januar 2021 sind die ENSO und die DREWAG zur SachsenEnergie AG fusioniert. Über den Abschluss von Ergebnisabführungsverträgen wird die SachsenEnergie AG künftig in den Organkreis der Technischen Werke Dresden (TWD) einbezogen. Das hat zur Folge, dass die SachsenEnergie AG und die TWD mangels Gewerbesteuerertrag keine oder nur noch in reduziertem Umfang Gewerbesteuer zahlen. Damit sinkt das Gewerbesteueraufkommen fast aller heheberechtigten Gesellschafterkommunen der KBO teilweise erheblich.

Um dies zu vermeiden, hatte sich die Landeshauptstadt Dresden im Zuge der Fusion von ENSO und DREWAG einverstanden erklärt, den Umlandkommunen den Anteil an Gewerbesteuer auszugleichen. Die Kommunen werden so gestellt, als ob es die Fusion nicht geben und der durch das Sächsische Finanzgericht bestätigte Verteilungsschlüssel von 40 (Löhne):60 (Absatz) weiterhin gelten würde.

Zu diesem Zweck soll eine Vereinbarung über den Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen (Ausgleichsvereinbarung) zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der KBO sowie jeder begünstigten Umlandkommune geschlossen werden, die dies wünscht. Die KBO fungiert dabei als Zahlstelle für die Kommunen und als Prüferin für Plausibilität der jeweiligen Abrechnung, die zusätzlich durch den Wirtschaftsprüfer der SachsenEnergie AG geprüft wird. Dazu ist eine weitere Vereinbarung zwischen der KBO und der jeweiligen Kommune (Korrespondenzvereinbarung) sowie eine Vollmacht erforderlich, die die Gemeinde der KBO für den Abschluss und die Durchführung der Ausgleichsvereinbarung erteilt. Die Ausgleichsvereinbarung soll mit erstmaliger Wirkung für die ab dem Erhebungszeitraum 2021 entstehende Gewerbesteuer geschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die der Beschlussvorlage beigefügte Korrespondenzvereinbarung zwischen der Gemeinde Weinböhla und der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost abzuschließen und die KBO zu bevollmächtigen, im Namen der Gemeinde Weinböhla die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen kommunalen Lastenausgleich zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen anlässlich der Fusion von ENSO und DREWAG (Ausgleichsvereinbarung) mit der Landeshauptstadt Dresden sowie der SachsenEnergie AG und der Technischen Werke Dresden GmbH abzuschließen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Korrespondenzvereinbarung mit der KBO